

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 18. August 2010**



Anwesend: Daniel Hilti  
Albert Frick  
Arnold Frick  
Walter Frick  
Wally Frommelt  
Manuela Haldner-Schierscher  
Hubert Hilti  
Christoph Lingg  
Dagobert Oehri  
Jack Quaderer  
Margot Retuga  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Edi Risch, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 156  
Werner Frick, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 157 und 158

Zeit: 17.00 - 19.05 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 10

Behandelte  
Geschäfte: 149 - 165

Protokoll: Uwe Richter

## **149 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2010**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende, Albert Frick wegen Abwesenheit am 30. Juni 2010 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2010 wird genehmigt.

## 150 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

### Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
<b>Feger Ingolf Raimund</b> <b>Feger Tim Mesa</b> Im Gamander 10, 9494 Schaan	11.05.1967 / Grabs 26.04.2004 / Phnom Penh, Kambodscha	Triesen Triesen	2003 2006

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

### Antrag

Ingolf Feger und sein Sohn Tim Mesa werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

### Beschlussfassung (13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **151 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht in- folge längerfristigem Wohnsitz**

### **Ausgangslage**

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt einen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Ursula Bodenmann, Bahnstrasse 48, 9494 Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

### **Beschlussfassung (13 Anwesende)**

Der Antrag wird genehmigt.

## 152 Vertrag Theater am Kirchplatz

### Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan unterstützt das Theater am Kirchplatz (TaK) seit vielen Jahren auf Grundlage eines Vertrages. Dieser Vertrag wurde mehrmals geändert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Letztmals wurde ein neuer Vertrag mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2006, Trakt. Nr. 263, genehmigt, die Verlängerung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2008, Trakt. Nr. 294.

Der derzeit gültige Vertrag läuft bis Ende 2011. Über die Vertragsverlängerung ist folgendes festgehalten:

*Er wird stillschweigend jeweils um zwei Jahre verlängert, insofern nicht eine Vertragspartei mindestens ein Jahr vor Auslaufen der Vertragsdauer der anderen Vertragspartei schriftlich mitteilt, dass sie den Vertrag nicht zu verlängern beabsichtigt.*

Der Vertrag hat sich im Prinzip bewährt. Die Leistungen des TaK in und für die Gemeinde Schaan sind bekannt, durch die Eröffnung und Bespielung des SAL hat das TaK viele seiner Aufführungen wieder nach Schaan verlagert. Die Bespielung des TaK wurde in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Die Gemeindevorstellung schlägt vor, den Vertrag mit dem TaK zu *kündigen* und einen neuen, umfassenderen Vertrag aufzusetzen.

Zudem besteht ein Pachtvertrag mit dem Theater am Kirchplatz vom 26. Juni 1984. Dieser wurde auf 10 Jahre ausgelegt mit Option auf Verlängerung auf weitere fünf Jahre. Diese Verlängerung wurde durch das TaK ausgeübt und am 01. Juni 1994 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Eine weitere Vertragsverlängerung ist nicht vorgenommen, so dass eigentlich von einem vertragslosen Zustand auszugehen ist, d.h. ein neuer Pachtvertrag ist notwendig. In diesem Pachtvertrag sind zudem verschiedene Punkte betreffend Unterhalt / Finanzierung des Unterhaltes neu zu regeln.

Der neue Vertrag zwischen der Gemeinde Schaan und dem TaK soll deshalb grundsätzlich folgende Punkte beinhalten:

- Gemeindebeitrag
- Pachtvertrag (Ersatz des bisherigen Vertrages vom 26. Juni 1984)
- Finanzierungsregelungen Gebäude / Einrichtungen
- Miete Brunharthaus (Verweis auf den bestehenden Mietvertrag vom 14. Juni 2000)
- Leistungsvereinbarung SAL (Verweis auf den bestehenden Vertrag).

Damit kann eine umfassende Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen der Gemeinde Schaan und dem Theater an Kirchplatz vorgenommen werden.

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan kündigt den Vertrag vom 23. November 2006 mit dem Theater am Kirchplatz. Das Vertragsverhältnis endet damit per Ende 2011. Es ist ein neuer, umfassender Vertrag gemäss Ausgangslage zu erarbeiten.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass es notwendig wird, die bestehenden Verträge in einen Vertrag zu fassen. Der jetzige Vertrag läuft noch bis Ende 2011. Es soll nicht alles geändert werden. Verschiedene Punkte, v.a. im Bereich Unterhalt, sind noch zu klären. Dabei sollen auch Vereinfachungen im Vertragstext vorgenommen werden. Die Verantwortlichen des TaK werden einbezogen.

### **Beschlussfassung** (13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **153 Wohnen für Senioren – Genehmigung Unterlagen Projektwettbewerb**

### **Ausgangslage**

Durch den immer höher werdenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung des Landes Liechtensteins ist der Ausbau von Pflege- und Betreuungsplätzen zwingend notwendig. Dabei übernimmt die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe mit den Alters- und Pflegeheimen den klassischen Pflegebereich. Neben Pflege- und Betreuungsplätzen im Heim wird die Notwendigkeit von Alterswohnungen mit Betreuungsangebot immer wichtiger. Das Wohnen für Senioren bildet somit eine sinnvolle Ergänzung und schliesst die Lücke zwischen dem Wohnen in der vertrauten Umgebung zu Hause und dem Heim. Die Bereitstellung von altersgerechten Wohnungen in einem barrierefreien Umfeld ist dabei Aufgabe der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat in den Sitzungen vom 10. Februar 2010 und 03. März 2010 die Projektkommissionsgruppe bestimmt und das Architekturbüro Ospelt Strehlau sowie die Bau-Data AG für den Wettbewerbssupport beauftragt. Die Projektkommissionsgruppe hat zwischenzeitlich die notwendigen Unterlagen erarbeitet und diese verabschiedet.

### **Namensgebung des Projektes**

Bis anhin wurde der Arbeitstitel „Betreutes Wohnen im Alter“ verwendet. Die Projektkommission ist zur Auffassung gelangt, dass dieser Name zu Fehlinformationen führen könnte. Es soll vermieden werden, dass das „Betreute Wohnen im Alter“ letztlich mit Pflege gleichgesetzt wird. Das Projekt soll möglichst neutral gehalten werden und Wohnen für Senioren heissen. Das Wohnen für Senioren wendet sich an ältere Menschen, die ein selbstbestimmtes Leben führen wollen und können. Das Betreuungsangebot mit ambulanten Dienstleistungen aber auch die Nähe zum Heim gibt den Bewohnerinnen und Bewohnern die notwendige Sicherheit, falls auch einmal notfallmässig Hilfe notwendig wird. Die ständige Betreuung in der eigenen Wohnung ist nicht Teil des Angebotes von Wohnen für Senioren.

### **Betreuungsangebot**

Die Projektgruppe hat sich über die Erfahrungen mit dem „Betreuten Wohnen im Alter“ in Vaduz erkundigt. Diese sind überaus positiv. Erfreulich ist, dass in Schaan gemäss heutigem Stand der Abklärungen praktisch dieselben Dienstleistungen angeboten werden können wie in Vaduz. Der heutige Stand ist wie folgt definiert.

Entwurf

Leistungen	Anbieter	Kosten inkl. MwSt.
<b>Professionelle Pflege</b> im körperlichen und psychischen Bereich → auf ärztliche Verordnung	Familienhilfe Schaan-Planken Telefon: 236 48 70	Leistungen übernimmt Krankenkasse
<b>Haushilfedienst für Betagte</b>	Familienhilfe Schaan-Planken Telefon: 236 48 70	Gemäss Absprache
<b>Mahlzeitendienst</b> in die Wohnung geliefert	Familienhilfe Schaan-Planken Telefon: 236 48 70	CHF 14.50 pro Mahlzeit
<b>Schwesternnotruf</b> rund um die Uhr für Erste Hilfe-Leistung in Notfällen (z.B. Sturz, Erstversorgung von Wunden, Anfordern eines Arztes)	Haus St. Laurentius Telefon: 236 47 47	
<b>Technischer Dienst / Haustechniker</b> für Hilfestellung und Organisation von Handwerkern	Haus St. Laurentius Telefon: 236 47 47	
<b>Wäscheservice</b>	Haus St. Laurentius Telefon: 236 47 47	pro kg Trockenwäsche/nicht gebügelt: CHF 3.80
<b>Reinigung</b> der Wohnung	Externe Reinigung	Externe Reinigung
<b>Hilfsmittel</b> wie Pflegebett, Gehhilfen, Nachtstuhl etc.	Familienhilfe Schaan-Planken Telefon: 236 48 65	Mietkosten je nach Hilfsmittel
<b>Fahrdienst</b> zum Arzt, Therapie etc.	Sen-Sen (Liecht. Seniorenbund) Telefon: 230 48 02	Bei der Bestellung den Tarif anfragen
<b>Weiteres Angebot</b> Cafeteria Saal Teilnahme an internen und externen Anlässen Essen in Wohngruppe/ruhen in eigener Wohnung Friseur / Fusspflege Benützung des Stationsbades	Haus St. Laurentius Telefon 236 47 47	



Vor der endgültigen Festlegung des Betreuungsangebotes müssen noch verschiedene Details mit den Dienstleistern geklärt werden. Im Grundsatz besteht Einigung über dieses Angebot.

### **Verbindung zwischen Wohnhaus für Senioren und Haus St. Laurentius**

Im Zusammenhang mit der Festlegung des Betreuungsangebotes wurde in der Projektkommission auch die Frage der Verbindung der beiden Häuser diskutiert. Es besteht die einhellige Auffassung, dass darauf verzichtet werden soll. Nachdem im Wohnhaus für Senioren Menschen zu Hause sein sollen, die selbstbestimmt leben können, ist eine Verbindung der Häuser nicht zwingend, vielleicht sogar hindernd. Der Druck nach dauerhafter Pflege steigt, das Wohnhaus für Senioren würde möglicherweise zu einem verkappten Pflegeheim werden. Ein Vermischen der beiden Wohnformen ist weder inhaltlich anzustreben und auch betrieblich nicht gut umsetzbar. Ausserdem wäre eine Passerelle mit hohen Kosten verbunden.

### **Schaaner Architekten**

Schaaner Architekten, die die Anforderungen erfüllen, sollen gesetzt werden. Unverbindliche Voranfragen haben ergeben, dass mit ca. 5-7 Eingaben zu rechnen ist. Bei 20 Teilnehmern entspricht dies etwa einem Drittel, was ÖAWG-konform ist.

### **Dem Antrag liegen bei:**

- Wettbewerbsprogramm
- Bewerbung Wettbewerbsteilnahme
- Raumprogramm
- Seniorenwohnungen im Haus St. Florin Vaduz
- Betreutes Wohnen im Alter von Manfred Zumtobel

### **Antrag**

1. Im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb „Wohnen für Senioren“ werden folgende Unterlagen genehmigt:
  - Wettbewerbsprogramm
  - Bewerbung Wettbewerbsteilnahme
  - Raumprogramm
  
2. Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:
  - Sachpreisrichter (mit Stimmrecht)*
  - Daniel Hilti, Vorsteher
  - Wally Frommelt, Vizevorsteherin
  - Manuela Haldner-Schierscher, Gemeinderätin

*Fachpreisrichter (mit Stimmrecht)*

- Dagobert Oehri, Gemeinderat, Architekt FH/LIA, Schaan
- Werner Binotto, Dipl. Arch. HBK/BSA/SIA, St. Gallen
- Ulrike Mayer, Dipl. Architektin ETH, Triesen
- Sandra Nigsch, Dipl. Architektin ETH, Zürich/Schaan

*Experten (beratend)*

- Erika Walser, Heimleiterin Haus St. Laurentius
- Maria Hälg, Präsidentin Familienhilfe Schaan-Planken
- Franz-Josef Jehle, Leiter Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA)

*Stellvertreter Sachpreisrichter*

- Rudolf Wachter, Gemeinderat
- Siegbert Kranz, Dipl. Architekt FH/SIB, Vaduz

## Erwägungen

- Die Projektgruppe hat gute Vorarbeit geleistet und eine entscheidungsreife Grundlage geschaffen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass gemäss Wettbewerbsprogramm alle Wohnungen gleich gross sein sollen. Meist handle es sich zwar um Einzelpersonen, welche in ein solches Wohnhaus ziehen. Es gebe aber sicher auch Ehepaare. Er schlägt vor, den Bau von zwei 3 ½-Zimmer-Wohnungen zu prüfen. Für Ehepaare wäre eine kleinere Wohnung eine starke Einschränkung (Umzug von einer grossen Wohnung oder einem ganzen Haus). Zudem gebe es auch Paare, die getrennte Schlafzimmer haben.
- Es wird erwähnt, dass sowohl über die Frage von 3 ½-Zimmer-Wohnungen wie auch die Wohnungsfläche diskutiert worden sei. Von Fachleuten sei die Rückmeldung gekommen, dass die Wohnungen recht gross seien (gleich gross wie in Vaduz). Es sei auch möglich, eine solche Wohnung mit zwei Personen zu bewohnen. Die 2 ½-Zimmer-Wohnungen sind gemäss den einbezogenen Fachpersonen am meisten gefragt, da sie am nächsten am Bedarf sind.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, im Wettbewerbsprogramm einzufügen, dass der Versuch gemacht werden solle, ein bis zwei 3 ½-Zimmer-Wohnungen einzuplanen.
- Es wird erwähnt, dass mit einer Fläche von 65 m<sup>2</sup> eher Einzelpersonen bedient werden. Wenn zwei Personen im Seniorenalter in eine solche Wohnung ziehen, sei es doch eher so, dass eine der beiden pflegebedürftig sei. Für eine 2 ½-Zimmer-Wohnung seien 65 m<sup>2</sup> grosszügig, nicht aber für eine 3 ½-Zimmer-Wohnung. Für eine solche Wohnung müsse man eher mit 75 - 80 m<sup>2</sup> rechnen.
- Von der Studie ausgehend wären eventuell eine 3 ½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss möglich. Es könnte in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen werden, dass die Erstellung solcher Wohnungen geprüft werden soll.
- Ein Gemeinderat äussert, dass gesunde und rüstige Personen eher im eigenen Heim bleiben oder sich selbst eine andere Wohnung suchen.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass bereits mehrere Personen angerufen und ihr Interesse bekundet haben.
- Es wird erwähnt, dass es auch Personen gebe, die ihr Haus abgeben wollen.
- Die Frage der unterschiedlichen Kellerdefinition (Raumprogramm, S. 2, AL-10 „11“ à 8 m<sup>2</sup>, total 88 m<sup>2</sup>, und S. 5, AL10 „1“ mit 120 m<sup>2</sup>) ist noch zu klären.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.
2. Im Wettbewerbsprogramm ist aufzunehmen, dass der Einbau von ein bis zwei 3 ½-Zimmer-Wohnungen geprüft werden soll.

## 159 Sanierung Pflasterung Kirchstrasse

### Ausgangslage

Die Kirchstrasse wurde in den Jahren 1997 / 1998 inkl. Werkleitungsausbau komplett saniert. Die Strassenraumgestaltung erfolgte unter besonderen Aspekten der Dorfbildverschönerung, weshalb auch die Fahrbahn mit einer ornamentartigen Natursteinpflasterung versehen wurde.

Der Oberbau der Strasse besteht aus einer Tragschicht aus Drainasphalt und einer darüber liegenden gebundenen Pflasterung, die damals mit speziellem Werksmörtel P 400 verfugt wurde. Im Laufe der Jahre sind vereinzelt Tragfähigkeitsschäden in Form von Fugenvertiefungen durch Einwirkung von Frost und Tausalz entstanden. Um eine weitere Verbreitung der Schäden einzudämmen, soll sobald als möglich eine Sanierung der Pflasterung in Angriff genommen werden.

Aufgrund der Komplexität der verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten hat die Bauverwaltung einen Experten des Verbandes Schweizerischer Pflasterermeister VSP beigezogen, mit dem Ziel, die optimalste Sanierungsmethode unter Einbezug des Kosten- / Nutzenverhältnisses zu erörtern und zu bestimmen. Die Stellungnahme des Experten des Verbandes Schweizerischer Pflasterermeister und dessen Empfehlungen wurde von der Baukommission behandelt und zur Ausführung empfohlen.

### Sanierungsmethode

Die Pflasterung wird je nach Anforderung mit Wasserhochdruck von mindestens 250 bis maximal 500 bar gereinigt. Nach dieser 1. Bearbeitung werden die defekten Steine ausgebaut und durch neue ersetzt. Bei den darunter feststellbaren Tragfähigkeitsschäden wird die bestehende Tragschicht (Drainasphalt) ausgebaut und mit Sickerbeton 16/32 mm, P 250 kg/M3 ersetzt.

Die Kirchstrasse wird anschliessend mit hochwertigem Fugenvergussmörtel SAMCO 88 0.2-2.0 mm und mit Flüssigzusatz SAMCO SAN für eine höhere Haftung an den Steinflanken überzogen. Um eine möglichst optimale Qualität zu erreichen, wird die Fläche mit dem Fugenvibrator abgerüttelt und anschliessend mit der Schwammfixmaschine gereinigt. Das Reinigungswasser der Schwammfixmaschine wird nicht direkt in die Kanalisation eingeleitet, sondern über ein spezielles Absetzbecken geleitet, gereinigt und fachmännisch entsorgt.

Die sehr anspruchsvolle Sanierung soll gemäss den Empfehlungen des Experten des Verbandes Schweizerischer Pflasterermeister ausgeschrieben werden; dieser soll auch bei der Arbeitsausführung zu Rate gezogen werden.

Die Sanierung sollte im Frühjahr erfolgen; demzufolge ist geplant, die Ausschreibung mit Arbeitsvergabe anfangs 2011 durchzuführen.

**Dem Antrag liegt bei:**

- Projektmappe mit techn. Bericht, Kostenvoranschlag, Expertenbericht und Ausschreibungsvorlage, Pläne

**Antrag**

1. Das Projekt Sanierung Pflasterung Kirchstrasse mit dem zugehörigen Kredit in Höhe von CHF 120'000.-- (gem. Kostenvoranschlag Juli 2010) wird genehmigt.
2. Die Arbeitsausführung erfolgt im Frühjahr 2011, die Kosten sind im Voranschlag 2011 aufzunehmen.

**Erwägungen**

Ein Gemeinderat äussert, dass die geteerten roten Trottoirüberfahrten gut aussehen. Es solle angestrebt werden, alle neuen und zu sanierenden Überfahrten in dieser Art zu erstellen. Eine Pflasterung gehe bei oftmaligen Fahrten mit LKWs nur kaputt.

Die Baukommission spricht sich ebenfalls ähnlich aus. Bei neuen und stark befahrenen Überfahrten soll rot geteert werden. Bei kleineren Kreuzungen / Einmündungen wie z.B. im Unteren Rossfeld sei dies nicht vorgesehen. Es müsse auch bedacht werden, dass die Farbintensität des Teeres nachlasse.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Baukommission beauftragt worden sei, aufzuzeigen, in welchem Perimeter solche Pflasterungen erstellt werden sollen. Je nach Sparanstrengungen müsse man sich zudem grundsätzlich dazu Gedanken machen. In diesem Zusammenhang müsse generell darauf geachtet werden, was notwendig und welcher Standard angemessen sei. Der Unterhalt der Pflasterung sei auf jeden Fall höher. Hier müsse also zwischen Aussehen und Aufwand bzw. Kosten abgewogen werden.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er als Fussgänger speziell im Winter froh um die Pflasterung sei. Sie sei, speziell in den Hanglagen, sicherer zu begehen.

Dem wird entgegnet, dass es für jede Ansicht gute Argumente gebe. Wenn man aber gezwungen werde, noch weiter zu sparen, müssen entsprechende Wege gesucht werden. Die Laufende Rechnung sei in dieser Hinsicht „ausgereizt“. Eine Steigerung bei der Laufenden Rechnung gebe es nur noch bei zusätzlichen Angeboten, wie z.B. dem SAL. Jetzt sei es an der Zeit, neben den bisherigen Sparanstrengungen auch die Qualitäts- und Standardfrage zu diskutieren.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass nach Bautätigkeiten bei geteerten Flächen jeweils „Flecken“ festzustellen seien, wohingegen bei Pflasterungen einfach die Steine wieder eingesetzt werden.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 160 Schulanlage Resch – Umbau Saaltrakt / Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeitsgattung nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 228                      Sonnenschutz, Verdunkelung

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Die Ausführungsvariante der Oblichtbeschattung inkl. der dazugehörigen Kosten von CHF 45'000.-- wurde anlässlich der Projektleitungssitzung vom 30. Juni 2010 freigegeben.

### Dem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferten

### Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

#### **BKP 228, Sonnenschutz, Verdunkelung**

an die Firma Hilti Möbel Raumgestaltungs AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 43'827.75 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 45'000.--* <

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende, Hubert Hilti im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

## 165 Flutkatastrophe in Pakistan, Spende der Gemeinde Schaan

### Ausgangslage

In Pakistan ereignet sich derzeit eine der schwersten humanitären Katastrophen, ausgelöst durch Hochwasser.

Dazu einige Informationen aus [www.n-tv.de](http://www.n-tv.de) vom 17. August 2010:

*Von der Flutkatastrophe sind 20 Millionen Menschen betroffen. Allein sechs Millionen Kinder haben ihre Eltern verloren, sind krank oder obdachlos.(...) Strassen, Telekommunikationsleitungen und die Ernte sind vernichtet. Die pakistanischen Behörden gehen von nahezu 1500 Toten, 20 Millionen Obdachlosen und Milliarden Schäden aus.*

*(...)*

*Der Wiederaufbau Pakistans nach dem verheerenden Hochwasser könnte Diplomaten zufolge bis zu 15 Milliarden Dollar kosten. Dies sei bislang nur eine grobe Schätzung, sagte Pakistans Hochkommissar (Botschafter) in Grossbritannien, Wajid Shamsul Hasan. Zahllose Strassen und Brücken seien weggeschwemmt, Telekommunikationsleitungen zerstört, Ernten für die Nahrungsmittelversorgung und den Export sowie Baumwolle für die wichtige Textilindustrie vernichtet. Der Wiederaufbau werde mindestens fünf Jahre dauern.*

*(...)*

*Angesichts der Befürchtungen vieler, das Geld könnte die Betroffenen nicht direkt erreichen, sagte Seiters (Präsident des Deutschen Roten Kreuzes), es gebe in Pakistan seit den 80er Jahren eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Roten Kreuz und dem Roten Halbmond. Die gemeinsame Arbeit laufe gut und vertrauensvoll, und es habe noch nie Unterschlagungen gegeben. "Wir können für uns und den Roten Halbmond garantieren, dass das Geld bei den Opfern ankommt."*

Auch das Liecht. Rote Kreuz und die Caritas Liechtenstein rufen angesichts dieser Katastrophe zu Spenden auf (she. Landeszeitungen vom 17. August 2010).

Die Gemeinde Schaan hat im Januar 2010 CHF 50'000.-- an die Erdbebenkatastrophe in Haiti gespendet. Es wird beantragt, den selben Betrag für diese Katastrophe zu spenden. Nach den Abklärungen über die Verwaltungskosten wurde der Betrag für Haiti an das Liecht. Rote Kreuz gespendet. Da das Liecht. Rote Kreuz und die Caritas Liechtenstein gemeinsam zu Hilfe aufrufen, soll bei dieser Spende der Betrag geteilt werden.

### Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, zweckgebunden für die Flutkatastrophe in Pakistan dem Liecht. Roten Kreuz und der Caritas Liechtenstein insgesamt CHF 50'000.-- als Spende zukommen zu lassen und genehmigt den entsprechenden Nachtragskredit.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass diese Spende gut sei. Der Ausdruck „zweckgebunden“ bedeutet, dass diese Spende nur für Hilfe an die pakistanischen Flutopfer verwendet werden soll.

Ein Gemeinderat regt an, von den beiden Organisationen einen kurzen Bericht zu erbitten, wie die Spende verwendet wurde.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass die pakistanische Regierung heute mitgeteilt habe, dass sie die Beobachtung der Hilfe zulasse. Dies sei positiv zu werden.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Antrag wird auf die Traktandenliste aufgenommen.
2. Der Gemeinderat beschliesst, zweckgebunden für die Flutkatastrophe in Pakistan dem Liecht. Roten Kreuz und der Caritas Liechtenstein insgesamt CHF 50'000.-- als Spende zukommen zu lassen und genehmigt den entsprechenden Nachtragskredit.

---

Schaan, 16. September 2010

Gemeindevorsteher: \_\_\_\_\_